

EDV-Länderbericht Schleswig-Holstein

Stand: August 2020

Die Einführung der elektronischen Aktenführung der Justiz stellt die wesentliche Projektaktivität im Bereich der Justiz-IT Schleswig-Holsteins dar.

Sowohl infolge der aus dem elektronischen Rechtsverkehr und aus der elektronischen Aktenführung resultierenden Anforderungen an eine IT-Organisation, als auch in Anbetracht der Möglichkeiten, die sich aus dem IT-Justizgesetz des Landes ergeben, wird die IT-Organisation der Justiz des Landes modernisiert.

1. Beteiligung von Schleswig-Holstein in Länderverbänden

Schleswig-Holstein ist in folgenden Länderverbänden bzw. länderübergreifenden Kooperationen beteiligt:

- AUREG
- AuRegis
- BASIS-Web
- DaBaG
- EGVP
- EUREKA-Fach
- FOKUS
- FOLIA
- forumSTAR
- Justizportal
- Mahnverfahren
- MESTA
- Nexus VeLiS Kammerverwaltung
- SoPart Justiz
- Nexus-Web

2. Sachstand elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den elektronischen Rechtsverkehr und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein hat das Justizministerium gemeinsam mit den Präsidialgerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeit sowie dem Generalstaatsanwalt das Gesamtvorhaben eJustizSH initiiert.

Dieses Gesamtprojekt bündelt alle Maßnahmen und Aktivitäten, die die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der schleswig-holsteinischen Justiz zum Gegenstand haben.

Das Projekt eJustizSH hat folgende Ziele:

- Einführung Elektronischer Rechtsverkehr (Posteingang)

Der elektronische Posteingang ist in allen Bereichen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingeführt worden. Alle Eingänge werden revisionssicher abgelegt und bei Unterstützung vom Fachverfahren elektronisch an dieses übertragen. In Bereichen ohne elektronische Aktenführung erfolgt die weitere Bearbeitung in Papierform.

- Einführung elektronischer Postausgang

Der elektronische Postausgang wird, sofern von den Fachverfahren bereits entsprechend unterstützt, seit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs genutzt. In den weiteren Bereichen wird der Versand mit der Einführung der elektronischen Akte elektronisch erfolgen.

- Einführung Elektronische Akte

In den Registergerichten werden bereits seit 2007 die Akten elektronisch geführt. Die Einführung der elektronischen Aktenführung in den 22 Grundbuchämtern des Landes wurde Ende 2016 abgeschlossen.

Für die Führung von Justizverfahrensakten hat Schleswig-Holstein mit den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen eine Kooperationsvereinbarung „E-Akte als Service“ geschlossen.

Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte erfolgt gerichtbarkeitsweise nach dem Stichtagsprinzip. Seit November 2019 werden die Akten neuer Verfahren in der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit elektronisch geführt. In Folge dessen wurde zum 1.1.2020 die verpflichtende elektronische Einreichung in der Arbeitsgerichtsbarkeit umgesetzt. Zur Zeit wird ebenfalls das Vorziehen der verpflichtenden elektronischen Einreichung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geprüft. Der Rollout der E-Akte in der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit ist für 2021 in Vorbereitung.

3. Neue IT-Organisation Justiz

Die IT-Organisation der Justiz ist mit geänderten und gestiegenen Anforderungen konfrontiert. Maßgeblich ist dies durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die elektronische Aktenführung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften induziert (Projekt eJustiz^{SH}, siehe lfd. Nr. 2 in diesem Dokument), da insbesondere durch jenes Projekt angestrebt wird, den juristischen Fachprozess durchgehend mit IT zu unterstützen.

Schwerpunkt der Projektarbeit 2020 stellt weiter die standardisierte Ausgestaltung der IT-Prozesse dar. Außerdem wird ein IT-Berichtswesen etabliert und das IT-Informationsmanagement modernisiert, um alle Beteiligten noch besser mit Informationen zur Justiz-IT zu versorgen.

4. IT-Unterstützung der Geschäftsbereiche

a. Staatsanwaltschaften (MESTA, MESTA-Text)

Die Justizverwaltungen der MESTA-Partnerländer Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Dataport die ganzheitliche **Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation MESTA** realisiert.

MESTA ist eine umfassende Softwarelösung für die Unterstützung aller Arbeitsvorgänge in einer Staatsanwaltschaft. Sowohl bei der Erfassung von Taten und Delikten, Geschädigten und Beschuldigten als auch bei Auskünften, Gesetzesrecherchen und der fallspezifischen Korrespondenz assistiert MESTA.

Aus der MESTA-Umgebung heraus wird die elektronische Kommunikation mit Registern und anderen Behörden betrieben. So können z. B. BZR und FAER -Abfragen und die Auskunft aus dem ZStV als PDF Dokument direkt am Arbeitsplatz eingesehen werden.

Im Vorgriff auf eine zukünftige elektronische Aktenführung im Bereich der Staatsanwaltschaften ermöglicht die elektronische Geldstrafenvollstreckung in MESTA und MESTA-Text die vollständige digitale Sachbearbeitung ohne Vorlage von (Papier-) Akten und führt damit zur Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Servicedienste.

Derzeit wird die Anbindung von MESTA an den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und an die elektronische Akte (eAkte) untersucht und umgesetzt.

MESTA wurde einem Redesign unterzogen und zu einem modernen Vorgangsbearbeitungssystem umgestaltet. Das Fachverfahren hat einen zertifizierten Barrierefreiheitstest mit dem Ergebnis: „sehr gut zugänglich“ bestanden. Fortlaufend wird das Fachverfahren an die heutigen Anforderungen an eine ergonomische und barrierefreie Software angepasst.

Aus dem Fachverfahren MESTA erfolgt die Datenübergabe für die Textgenerierung, die ebenfalls in einem Partnerschaftsprojekt mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin mit dem Produkt FAME entwickelt wurde und seit 2008 flächendeckend in Schleswig-Holstein unter dem Namen „MESTA-Text“ im Einsatz ist.

b. Ordentliche Gerichtsbarkeit

i. forumSTAR

Das Altverfahren MEGA ist durch forumSTAR abgelöst. Seit Anfang 2011 wurde die Einführung von forumSTAR in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein vorangetrieben. Das Fachverfahren ist seit Mai 2019 mit allen Modulen flächendeckend im Einsatz und befindet sich im vollständigen Regelbetrieb. Dazu wurde beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht bei der dortigen dezentralen IT-Stelle die „Verfahrenspflegestelle forumSTAR“ eingerichtet.

Der zentrale Betrieb von forumSTAR im Dataport-Rechenzentrum hat zusammen mit der flächendeckenden Ausstattung mit mobilen Endgeräten ermöglicht, dass Anwenderinnen und Anwender und die Verfahrenspflegestelle forumSTAR während der Corona-Schutzmaßnahmen ohne große Einschränkungen von zuhause aus mit dem Fachverfahren arbeiten konnten.

Im Rahmen des Länderverbundes unterstützt Schleswig-Holstein sowohl die Pflege von forumSTAR als auch die Entwicklung des neuen Gemeinsamen Fachverfahrens (gefa) und des neuen Textsystems bk.text.

ii. Elektronisches Grundbuch

Im Verbund mit Baden-Württemberg sind mit FOLIA die Voraussetzungen geschaffen, die Grundbuchdaten digital für die Bearbeitung in den Grundbuchämtern und für die Auskunft externer berechtigter Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen. In Verbindung mit der elektronischen Grundakte erfolgt in Schleswig-Holstein die Grundbuchbearbeitung flächendeckend vollelektronisch.

Bei der Weiterentwicklung des Fachverfahrens konzentriert sich Schleswig-Holstein nicht nur auf fortlaufende technische Modernisierungen. Auch funktionelle Optimierungen z.B. die Anbindung an die Finanzsanktionsliste werden weiterhin umgesetzt.

iii. Registerautomation

In den Registergerichten ist das Fachverfahren AUREG im Einsatz, welches im Auftrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein entwickelt wird. Derzeit wird das Fachverfahren zum weiteren Betrieb auf aktueller Infrastruktur und gemäß gesetzlicher Notwendigkeiten modernisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit dem RegisSTAR-Verbund hinsichtlich der Synchronisierung der Anforderungen zum gemeinsamen Fachverfahren (AUREGIS), zum Registerportal und zur europäischen Registervernetzung.

iv. Automatisiertes Mahnverfahren

Entsprechend §§ 688 ff. ZPO wird am Amtsgericht Schleswig zentral für Schleswig-Holstein ein vollautomatisiertes Mahnverfahren eingesetzt. Mahnbescheids- und Folgeanträge werden über elektronischen Datenaustausch, über Datenträgeraustausch oder mit signaturgesetzes-konformer Datenübermittlung eingereicht.

c. Fachgerichte

i. Sozialgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Landesverfassungsgericht

In der Sozialgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie dem Landesverfassungsgericht Schleswig-Holsteins wird das Fachverfahren EU-RKA-Fach zur IT-Unterstützung aller Arbeitsplätze eingesetzt. Das Fachverfahren wird mittlerweile in 14 Bundesländern eingesetzt.

Aktuell wird an der Umsetzung der notwendigen Schnittstellen zwischen dem Fachverfahren und der elektronischen Akte gearbeitet, um die Voraussetzungen für die Einführung der elektronischen Akte ab 2021 zu schaffen.

ii. Arbeitsgerichtsbarkeit

Im Länderverbund mit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg wird das Fachverfahren FOKUS eingesetzt.

Seit November 2019 werden die Verfahrensakten der Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein elektronisch geführt. FOKUS wurde in diesem Zusammenhang für die Aktenanbindung modernisiert.

d. Justizvollzug

Der Justizvollzug in Schleswig-Holstein setzt auf die Nutzung von in Länderverbänden entwickelten Fachverfahren. So werden die Fachverfahren BASIS-Web, Nexus VeLiS Kammerverwaltung und Nexus-Web flächendeckend eingesetzt.

Weiterhin werden die Aktivitäten fortgesetzt, um das Fachverfahren SoPart Justiz mit dem Ziel einer Vollausstattung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug einzuführen. Gleichzeitig werden aktuell umfangreiche Funktionsanpassungen und -erweiterungen an SoPart Justiz aus Anlass des zum 01.01.2021 in Kraft tretenden Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes vorgenommen.

Die landeseinheitliche Ausstattung aller Justizvollzugseinrichtungen mit einer Software für die Personaleinsatzplanung soll bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen werden.

e. Bewährungs- und Gerichtshilfe

In der Bewährungs- und Gerichtshilfe ist seit dem Jahr 2008 das Fachverfahren SoPart Justiz im Einsatz. Dabei wird seit dem Jahr 2014 auch der elektronische Datenaustausch mit dem Strafvollzug über SoPart Justiz unterstützt. Der Länderverbund setzt sich aus den Ländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zusammen.

5. Videokonferenztechnik

Zur Durchführung von Anhörungen / mündlichen Verhandlungen im Wege von Bild- und Tonübertragungen wurde allen Gerichten und Staatsanwaltschaften das Tool dOnline-Zusammenarbeit des IT-Dienstleisters Dataport auf Basis von <http://jitsi.org> unter der URL <http://video.openws.de> zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Ministerium für
Justiz, Europa und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Dr. Jörg-Peter Weiß
Leiter der GemIT
(Gemeinsame Stelle für Informations- und
Kommunikationstechnik in Gerichten,
Staatsanwaltschaften und Justizvollzug)
Telefon 0431-988 3821
mailto: joerg-peter.weiss@jumi.landsh.de

Internet: <http://www.justiz.schleswig-holstein.de>